

DIGITALISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG



Die Corona-Pandemie hat eine globale Konjunkturkrise ausgelöst, auch die deutsche Wirtschaftsleistung brach massiv ein. Die Bundesregierung hat ein mehr als 130 Milliarden schweres Konjunkturprogramm auf den Weg gebracht, um die Krise zu überwinden. Eine weitere Förderung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist ein Teil davon.

Im Konjunkturpaket, das Anfang Juni 2020 von der Bundesregierung zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie beschlossen wurde, sind auch Maßnahmen enthalten, die der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einen weiteren Schub geben sollen. **Darauf zählen im Wesentlichen drei Vorhaben ein:**

1. Online-Zugangs-Gesetz: Bei der zügigen und flächendeckenden Umsetzung des Gesetzes werden Länder und Kommunen mit drei Milliarden Euro unterstützt.

2. Registermodernisierung: 300 Millionen Euro werden zur Verfügung gestellt, um die Steuer-ID zu einer verwaltungsübergreifenden ID-Nummer weiterzuentwickeln. Denn eine fehlerfreie registerübergreifende Identifikation von Personen ist die Voraussetzung dafür, dass digitale Verwaltungsakte mit nur einmaliger Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit möglichst geringem Aufwand verbunden sind.

3. Digitale Befähigung der Kommunen: Eine Milliarde Euro steht zur digitalen Befähigung der Kommunen und der konkreten Digitalisierung der kommunalen Ämter zur Verfügung¹

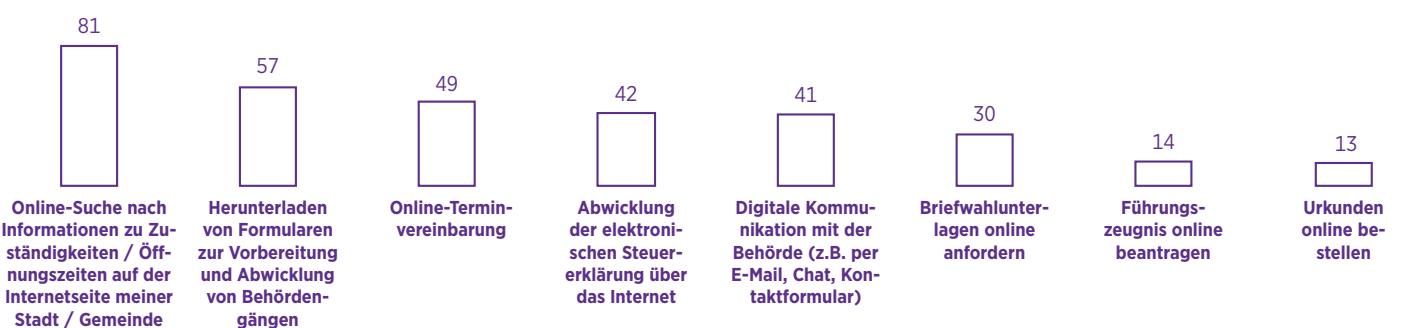
E-Government

Die öffentliche Verwaltung ist ein zentraler Akteur, mit dem die Wirtschaft und der Bürger im häufigen Kontakt stehen. Während Deutschland nach wie vor eine leistungsfähige Verwaltung hat, werden – gerade im internationalen Vergleich – bei den elektronischen Verwaltungsdienstleistungen, dem sog. E-Government, vielfache Defizite beklagt.

Unter E-Government versteht man Informationen und Dienste von Behörden sowie von öffentlichen Einrichtungen, die über das Internet angeboten und genutzt werden. Um dies flächendeckend umzusetzen, ist neben der Digitalisierung der Verwaltung auch eine grundlegende Modernisierung der Behördenabläufe notwendig.

NUTZUNG VON ONLINE-BÜRGERINFORMATIONSDIENSTEN IN DEUTSCHLAND 2019

Anteil der Befragten, die den Dienst nutzen, in Prozent (Mehrfachantwort)



Quellen: Initiative D21, ipima

1 Mit einem Teil der Mittel wird auch die Digitalisierung der Wirtschaft mittels erweiterter Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter, dem Aufbau einer souveränen Infrastruktur, einem Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbau von Plattformen sowie der Befähigung von KMUs zur beschleunigten digitalen Transformation weiter vorangetrieben.

Dies kann auf verschiedenen Komplexitätsstufen erfolgen: Es beginnt mit der digitalen Bereitstellung von Informationen und Dokumenten, die jederzeit schnell und kostengünstig aktualisiert werden können. Im zweiten Schritt können bei einer digitalisierten Verwaltung Informationen und Daten zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen digital ausgetauscht werden. In der letzten Ausbaustufe können alle Verwaltungsakte über das Internet ausgeführt werden, und zwar im Idealfall mit einer „One-Stop-Shop-Lösung“, d. h., alle bürokratischen Schritte können auf einer einzigen digitalen Plattform durchgeführt werden. Ein Beispiel dafür ist das Bürgerkonto in Dänemark. Über die Website Borger.dk haben dänische Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen Dienstleistungen des gesamten öffentlichen Sektors. Neben umfangreichen Informationsmöglichkeiten bietet die Plattform ein integriertes elektronisches Postfach zur unkomplizierten Onlinekommunikation zwischen Bürgern und Behörden. Von Steuerangelegenheiten über Mietzuschüsse bis zu Ehescheidungen – nahezu alles kann in Dänemark online geregelt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Aufbau von E-Government in Deutschland

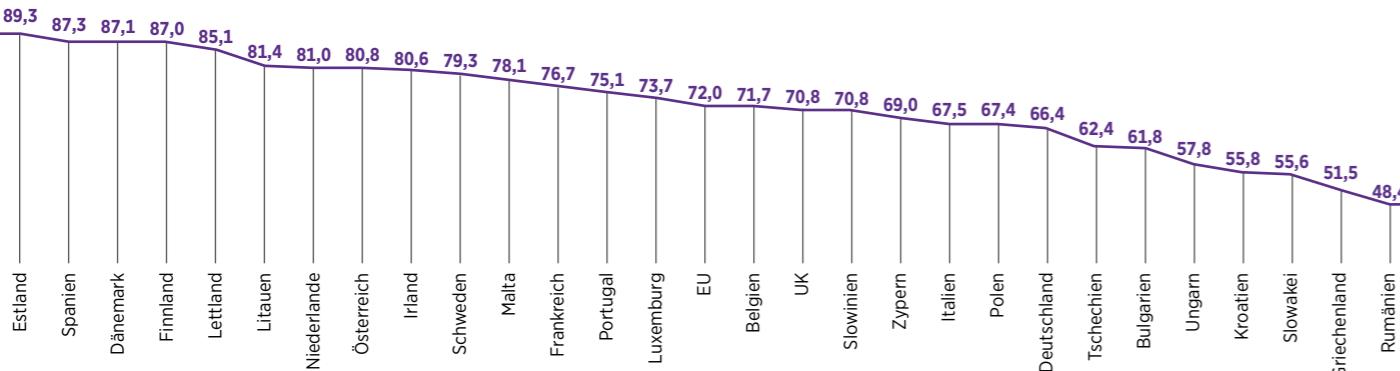
Im Jahr 2013 ist das E-Government-Gesetz (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften) in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt in erster Linie den digitalen Zugang zur Verwaltung. Bis dahin bestehende Hindernisse für elektronische Verwaltungsprozesse (von der Antragstellung bis hin zur Archivierung) sollten abgebaut werden.

Dazu gehört:

- Rechtsverbindliche digitale Kommunikation/ Ersetzen der Schriftform
- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen
- Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung
- Elektronische Rechnungen

DIGITAL ECONOMY AND SOCIETY INDEX - E-GOVERNMENT

Skala von 0 bis 100



Insofern ist das E-Government-Gesetz die Grundlage für die Digitalisierung des öffentlich-behördlichen Dienstleistungsangebots. Die konkrete Umsetzung dessen wiederum wird durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) geregelt, welches 2017 in Kraft getreten ist. Gemäß OZG werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, alle geeigneten Verwaltungsleistungen binnen 5 Jahren – bis zum Jahr 2022 – auch online anzubieten. Der OZG-Katalog listet alle etwa 600 Verwaltungsleistungen auf – sowohl im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Unternehmen –, die wiederum in 14 Themenfelder unterteilt sind. Die Bundesländer haben die Themenfelder unter sich aufgeteilt und erarbeiten gemeinsam mit den Vollzugsbehörden in den Landkreisen und Kommunen die neuen Antragsverfahren.

Status quo bei E-Government in Deutschland

Im europäischen Vergleich hat Deutschland laut dem Digital Economy and Society Index Report der Europäischen Kommission einen Rückstand beim Thema E-Government. Der Digitalisierungs-Rückstand ist nicht nur gegenüber kleinen Ländern wie Österreich und Estland beträchtlich, auch hinter dem Spitzenreiter Spanien sowie weiteren Ländern wie Großbritannien, Frankreich und Italien bleibt Deutschland im europäischen Vergleich zurück.

Österreich ist demgegenüber ein Pionier der digitalen Verwaltung und kann mit seiner ähnlichen Rechtsordnung und föderalen Verwaltungsstruktur durchaus als Vorbild für Deutschland dienen. So nutzten in Österreich 70 Prozent der Bürger E-Government-Angebote, während es in Deutschland nur etwa die Hälfte sind – zumindest mit leicht zunehmender Tendenz. Eine Begründung für die zurückhaltende Entwicklung in Deutschland ist, dass zu wenige Verwaltungsabläufe durchgehend online möglich sind und E-Government noch zu wenig aus der Sicht der Bürger gedacht und entwickelt wird. Eines der wenigen funktionierenden Angebote ist die elektronische Steuererklärung ELSTER, eine gemeinsame Plattform aller deutschen Steuerverwaltungen.

Dabei stehen die Bürger E-Government-Lösungen durchaus aufgeschlossen gegenüber. Laut einer repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts Ipsos aus dem Jahr 2018 sind 85 Prozent der Bürger dazu bereit, Behördenangelegenheiten und den

HOCHGERECHNETE AUFWÄNDE UND EINSPARPOTENZIALE BEI DER DIGITALISIERUNG DER TOP-60-VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN

	Nutzer	Verwaltung	Gesamt
Aufwand (in Mio. Euro)	6.327	2.146	8.473
Aufwand nach Digitalisierung (in Mio. Euro)	4.123	1.445	5.568
Einsparpotenzial (in Mio. Euro)	2.203	701	2.904
Relatives Einsparpotenzial	34,8%	32,7%	34,3%

Quelle: Fraunhofer FOKUS

Potenzielle für Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung

Die Förderung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets ist mit einigen Potenzialen verbunden. Ein direkter Effekt ist eine Stimulierung der IT-Branche und damit einer Schlüsselindustrie des 21. Jahrhunderts.

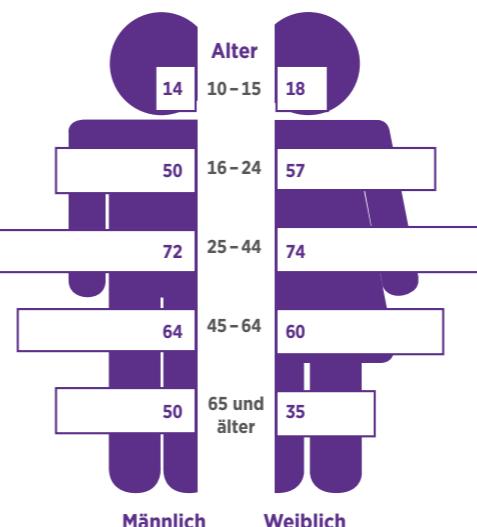
Der Hauptnutzen entsteht aber natürlich für die Betroffenen selbst. Von der digitalisierten Verwaltung profitieren vor allem die Bürger, Unternehmen und die Verwaltung selbst.

Besteht die Möglichkeit, Behördengänge und andere Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung direkt online abzuwickeln, werden Bürger und Unternehmen unabhängig von Öffnungszeiten. Zudem könnte über eine Verzahnung von Anlaufstellen und die Durchlässigkeit von Daten erheblicher Aufwand durch mehrfache Erhebungen von Daten vermieden werden – für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung.

Die positiven Effekte, die sich daraus ergeben, hängen jeweils von der Komplexitätsstufe ab: Durch die Digitalisierung einfacher Behördengänge und Informationsbereitstellungen kann die Effizienz für Bürger erhöht werden, es können zudem durch einen verstärkten Datendurchsatz Prozesse beschleunigt werden – was zu erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen führen kann. So gilt etwa die Dauer und Komplexität von Unternehmensanmeldungen als signifikantes Problem der deutschen Start-up-Landschaft. Zudem lassen sich über die weitreichende Zusammenführung öffentlicher Datenquellen massive Potenziale heben, etwa beim zentralen Verkehrsfluss oder der Gesundheitsversorgung.

NUTZUNG VON E-GOVERNMENT-ANGEBOTEN NACH ALTER UND GESCHLECHT IN DEUTSCHLAND 2019

Anteil der Internetnutzer, die E-Government-Angebote der Behörden oder öffentlichen Einrichtungen in den letzten zwölf Monaten genutzt haben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt



Der Nutzen lässt sich auch quantifizieren: Im Rahmen von zwei Studien des Nationalen Normenkontrollrates wurden einige Berechnungen durchgeführt. Beispielsweise reduziert sich laut der ersten Studie aus dem Jahr 2015 der monetäre Aufwand bei der Gewerbeanmeldung durch E-Government für die Nutzer um etwa 31 Prozent und für die Verwaltung um ungefähr 44 Prozent. Bei Wohngeld belaufen sich die entsprechenden Einsparpotenziale auf etwa 58 Prozent für die Nutzer und 42 Prozent für die Verwaltung. Hochgerechnet für die TOP-60-Verwaltungsdienstleistungen ergibt sich insgesamt ein Einsparpotenzial von etwa 2,9 Milliarden Euro.

Im Rahmen der zweiten Studie aus dem Jahr 2017 wurde bei der Nutzenfrage genauer nach Bürgern und Unternehmen differenziert. Bei digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen reduziert sich der Aufwand für das Einholen von Informationen, das Ausfüllen der Anträge, das Erbringen der Nachweise sowie das Abgeben der Anträge. Da alles online möglich ist, entfallen außerdem Warte- und Wegezeiten. Bezogen auf die TOP-35-Verwaltungsdienstleistungen für Bürger ergibt sich ein Einsparpotenzial von etwa 84 Millionen Stunden, was rund 1,4 Milliarden Euro entspricht. Und die Berechnung auf Basis der TOP-30-Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen ergibt ein Potenzial von etwa einer Milliarde Euro. Sowohl für Bürger als auch für Unternehmen reduzieren sich damit ihre Aufwände bei Verwaltungsdienstleistungen durch E-Government um etwa jeweils die Hälfte.

Und bei der öffentlichen Verwaltung reduziert sich der Zeitaufwand um fast 60 Prozent. Mit diesen wirtschaftlichen Vorteilen auf der institutionellen Ebene können Verwaltungseinrichtungen verkleinert, zusammengelegt und schrittweise abgebaut werden – ein Prozess, wie er in den Renten- und Krankenversicherungen bereits seit einiger Zeit im Gange ist.

Mit Blick auf dieses Potenzial ist die Förderung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets als positiv zu beurteilen.

Herausforderungen beim Ausbau des E-Governments

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert eine intensive Koordination aller Ressorts und Verwaltungsebenen. Gerade in einem föderalen Staat wie Deutschland ist dies eine große Herausforderung. Denn eine Betrachtung der Bundesebene allein reicht nicht aus. Vor allem die Bundesländer und insbesondere die Kommunen spielen eine große Rolle. Bürger und Unternehmen kommen mit staatlichem Verwaltungshandeln in erster Linie auf kommunaler Ebene in Kontakt, da die Städte und Gemeinden für die Umsetzung der allermeisten Gesetze und Verordnungen zuständig sind. Die Koordination der verschiedenen Ebenen erfordert einen größeren Aufwand, da Umsetzungsmaßnahmen nicht einfach zentral durchgesetzt werden können, sondern einvernehmlich erfolgen müssen.

Diese Herausforderung kann aber nicht der alleinige Grund für den Rückstand Deutschlands in Sachen E-Government sein, da Österreich mit einem ähnlichen Staatsaufbau – wenn auch mit weniger Bundesländern – zu den Vorreitern zählt. In jedem Fall sollte die Digitalisierung in Deutschland künftig stärker koordiniert, landesweit einheitlich gedacht und weniger von einzelnen Pilotprojekten geprägt werden. Genau dies wird im OZG berücksichtigt: Die Bundesländer haben die Themenfelder unter sich aufgeteilt und erarbeiten gemeinsam mit den Vollzugsbehörden auf Kreisebene und in den Kommunen die neuen Antragsverfahren. Außerdem hat die Förderung des OZG im Rahmen des



Corona-Konjunkturpakets die Bedingung, dass das gemeinsame Architekturkonzept flächendeckend umgesetzt wird. Es wird immer nur ein Projekt gefördert, was dann landesweit umgesetzt wird („einer für alle“).

Darüber hinaus muss der Aufbau des E-Government durch den weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland begleitet werden. Sollen öffentliche Verwaltungsdienstleistungen online möglich sein, müssen Bürger und Unternehmen sowie die Verwaltungsbehörden überall in Deutschland ein adäquates Mobil- und Breitbandnetz zur Verfügung haben. An diesem Punkt setzt ebenfalls das Corona-Konjunkturpaket an. So soll der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht-wirtschaftlichen Bereichen dadurch stimuliert werden, dass das Fördersystem entbürokratisiert und weiterentwickelt wird. Außerdem wird für den Aufbau eines 5G-Netzes in ganz Deutschland bis 2025 eine zusätzliche Förderung von fünf Milliarden Euro bereitgestellt.

Der Ausbau von E-Government-Angeboten ist notwendig, garantiert allerdings noch nicht, dass die Bürger die neuen Dienstleistungen auch nutzen. Zwar ist – wie bereits erwähnt – eine grundständische Akzeptanz vorhanden. Die tatsächliche Nutzung kann durch verschiedene Maßnahmen gefördert werden. So müssen die Bürger darauf vertrauen können, dass ihre Daten auf den Ser-

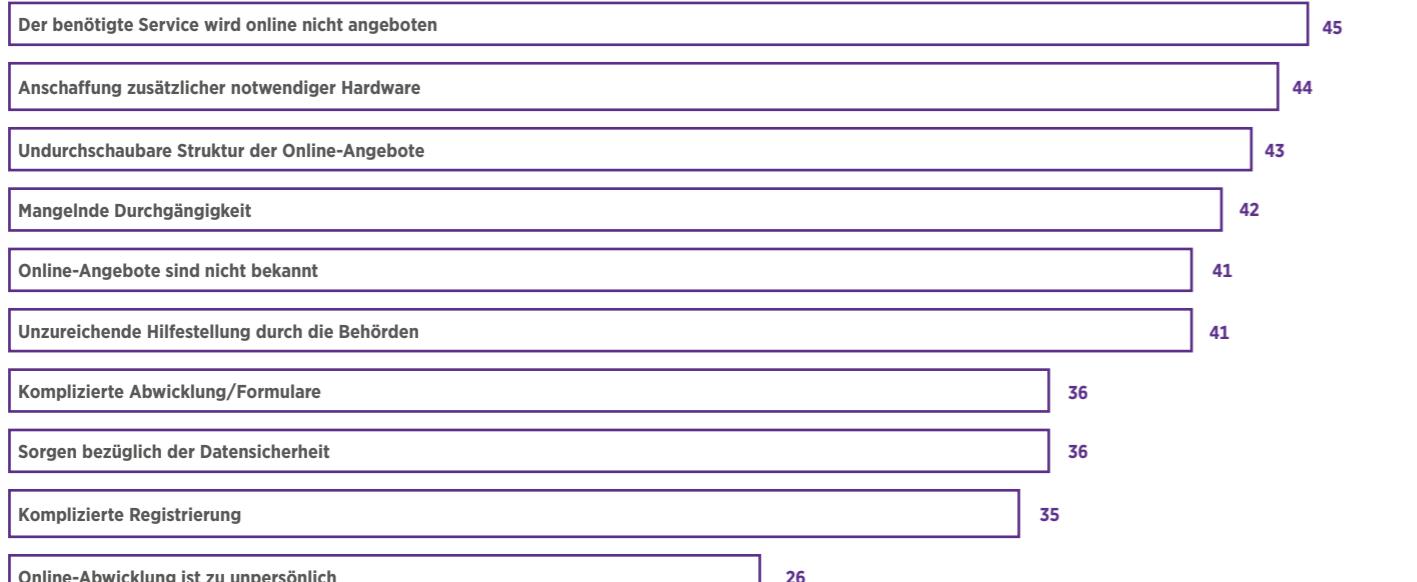
vern der Verwaltung sicher und geschützt sind. In einer Umfrage von Statista aus dem Jahr 2015 hatten 65 Prozent der Befragten in Deutschland die Sorge geäußert, dass es zu einem Diebstahl vertraulicher Daten kommen kann. Und 60 Prozent haben eine gewisse Angst, durch den Austausch und das Zusammenspiel von Daten zu einem „gläsernen Bürger“ zu werden.

Des Weiteren müssen die digitalen Services für Bürger und Unternehmen intuitiv zu nutzen und bedienungsfreundlich sein.

Zuletzt kann mit zunehmender Erreichung des Ziels E-Government und einem wachsenden Anteil digitaler Verwaltungsdienstleistungen ein neues Problem entstehen. Der alleinige Fokus auf Onlinekanäle könnte zu einem faktischen Ausschluss solcher Bevölkerungsgruppen führen, die keinen oder nur wenig Zugang zur digitalen Welt haben. Insofern sollte beim Ausbau des E-Government immer die soziale Teilhabe in ausreichendem Maße gewährleistet sein.

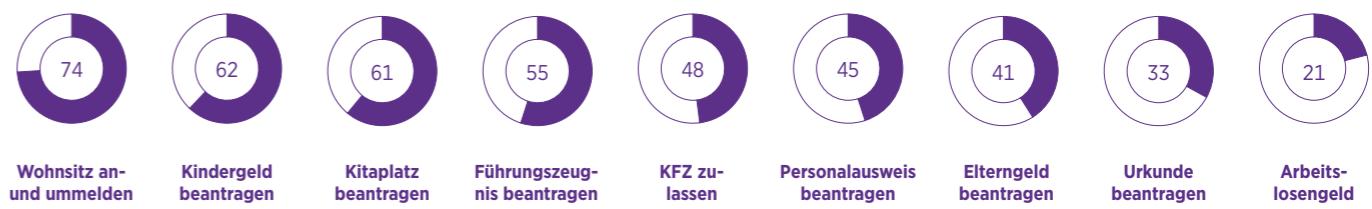
NUTZUNGSBARRIEREN FÜR E-GOVERNMENT-ANGEBOTE IN DEUTSCHLAND 2019

Anteil der Befragten in Prozent (Mehrfachantwort)



WELCHE VERWALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN SOLLTEN ONLINE ANGEBOTEDEN WERDEN?

Anteil der Befragten in Prozent (Mehrfachantwort); Deutschland 2018



Anwendungsbeispiel

Blockchain

Die Blockchain-Technologie basiert auf der Idee von „Distributed Ledger“, die besonders gut zur Abbildung von Transaktionshistorien geeignet ist. Das verteilte (distributed) Kontenbuch (ledger) besteht aus einer chronologischen Kette von Datenblöcken, in der diese Transaktionen verschlüsselt gespeichert sind. Das Vertrauen in das System wird nicht mehr durch die Autorität eines zentralen Organs hergestellt, sondern durch den Einsatz kryptografischer Verfahren. Vereinfacht gesagt ist eine Blockchain eine verteilte, öffentliche Datenbank.

Die Blockchain-Technologie kann auch beim E-Government eine Rolle spielen, da die Grundlage öffentlicher Verwaltungsakte in vielen Fällen Transaktionen sind, die bisher zum Teil kosten- und zeitaufwändig nachverfolgt und verifiziert werden müssen. Das betrifft beispielsweise den Nachweis von Qualifikationen und Fähigkeiten durch Zeugnisse. Ein Praxisbeispiel: Die Bayerische Staatsregierung hat in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern den Use Case „Verifikation von Zeugnissen mit der Blockchain“ erprobt. Mittels der Blockchain-Technologie wird dabei die Validität von digitalen Zeugnissen verifiziert. Dadurch kann die Echtheit von Zeugnisausstellern und Zeugnissen auf einer öffentlichen zugänglichen digitalen Plattform einfach, schnell, papierlos und ohne persönlichen Kontakt überprüft werden. Und dabei ist die Zuverlässigkeit dieser Aussage mit der einer analogen Beglaubigung gleichzusetzen. Im Ergebnis wird die öffentliche Verwaltung um die Tätigkeit der analogen Zeugnisbeglaubigung entlastet.

Die Verifizierung digitaler Dokumente durch die Blockchain-Technologie kann sogar auf das Feld der notariellen Beurkundungen ausgedehnt werden. In der digitalen Welt existiert kein digitales Original, das mit der Unterschrift einer Papierurkunde verglichen werden könnte. Denn ein elektronisches Dokument lässt sich beliebig oft vervielfältigen, ohne dass erkennbar ist, bei welcher Datei es sich um diejenige handelt, die ursprünglich erstellt wurde. Eine Unterschrift existiert in der digitalen Welt nicht mehr. Allerdings kann hier ein blockchainbasiertes Dokumentengültig-

keitsregister, welches das Bayerische Staatsministerium der Justiz und die Bundesnotarkammer erprobt haben, Abhilfe schaffen. Ein solches Register könnte den jeweils aktuellen Gültigkeitsstatus eines Dokuments (z. B. Vollmacht, Erbschein), der durch den jeweils Berechtigten (z. B. Gericht, Vollmachtgeber) vermerkt wurde, ohne großen Aufwand ausweisen. Dritte könnten dann die Gültigkeit des ihnen vorgelegten Dokuments unkompliziert anhand des Registers prüfen.

VERTEILUNG DER 52 UNTERSUCHTEN PROJEKTE UND VORHABEN AUF BUND UND LÄNDER



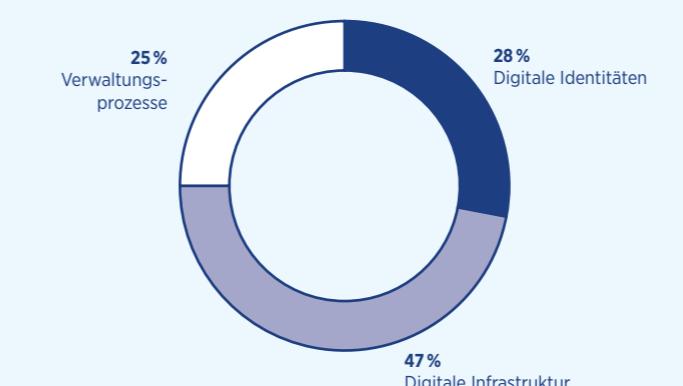
Mit der Rolle der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung setzt sich auch eine Studie von BearingPoint auseinander, die im September 2020 veröffentlicht wurde. Im Rahmen der Analyse wurden 52 verschiedene Blockchain-Vorhaben des Bundes und der Länder unter die Lupe genommen. Hierbei zeigt sich, dass die Diskussion zur digitalen Innovation Blockchain auf breiter Basis in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland geführt wird. Viele Behörden sind sich inzwischen der Bedeutung dieser digitalen Technologie bewusst und setzen sich mit diesem wichtigen Zukunftsthema auseinander, um eigene Leistungsangebote zukunftsorientiert ausrichten zu können.

Die verschiedenen Vorhaben lassen sich konkret drei Themenbereichen zuordnen:

- Verifikation von digitalen Identitäten
- Digitale Infrastruktur und Grundsatzfragen
- Verwaltungsprozesse.

Der Bereich Crypto-Währungen, für den insbesondere die Technologie in der breiten Öffentlichkeit bekannt ist, stellt insofern bei den öffentlichen Vorhaben noch einen „weißen Fleck“ dar.

THEMATISCHE ZUORDNUNG DER 52 VORHABEN



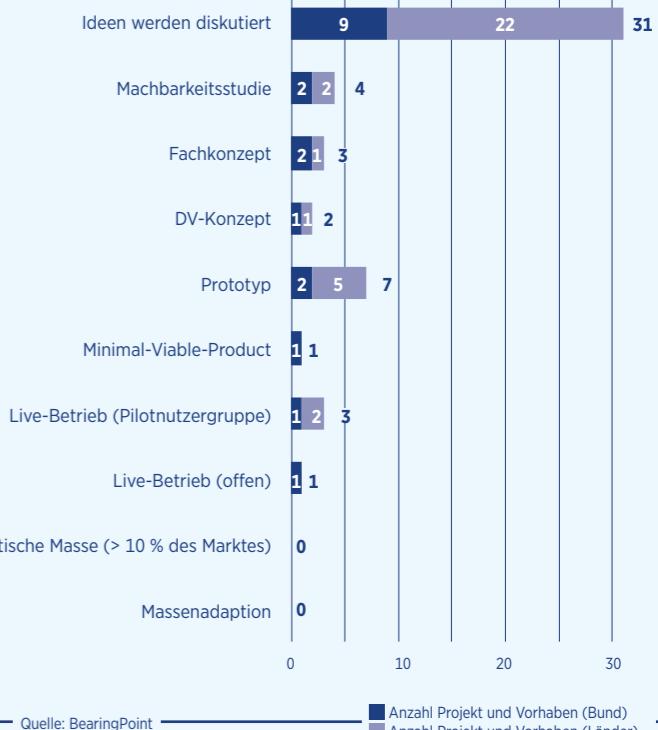
Von den 52 Projekten in Bund und Ländern befinden sich allerdings 31 derzeit noch in der Ideen- bzw. Planungsphase.

Der Sprung von der Idee und einer ersten Konzeption zu einem Piloten oder gar zu einem live geschalteten, für Bürgerinnen und Bürger erreichbaren System ist noch Zukunftsmusik. Somit liegt der Reifegrad aller betrachteten Projekte und Vorhaben bei einer 10-stufigen Skala rechnerisch im Mittelwert aktuell bei nur 2,42. Am Weitesten sind dabei die Vorhaben, die sich mit Verwaltungsprozessen beschäftigen.

Mit dem Einsatz der Blockchain-Technologie sind verschiedene Potenziale verbunden, wie die Studie aufzeigt:

- Automatisierte Verifizierbarkeit von Identitäten und Inhalten zu diesen Identitäten (Vertrauen)

REIFEGRADVERTEILUNG DER VORHABEN DES BUNDES UND DER LÄNDER



DURCHSCHNITTLICHER REIFEGRAD DER VORHABEN DES BUNDES UND DER LÄNDER

Ø Reifegrad der 19 Vorhaben des Bundes: **2,84/10**



Ø Reifegrad der 33 Vorhaben der Länder: **2,18/10**



Quelle: BearingPoint

- Manipulationssicherheit (= Dokumentenfestigkeit) UND schnelle Verfügbarkeit von Daten
- Automatisierte Synchronisierung der Datenhaltung von verschiedenen Akteuren im Netzwerk
- Ausfallsicherheit durch verteilten Betrieb und Reduktion der Abhängigkeit von zentralen Datenbankbetreibern
- Automatisierte, rechtssichere Abwicklung von Verträgen über Smart Contracts
- Sicherer und nachvollziehbarer Mechanismus zur laufenden Veröffentlichung von Verwaltungsinformationen ("public data")

Aus Sicht der Verwaltung sind diesbezüglich die höchsten Nutzenerwartungen mit den ersten beiden Potenzialen verbunden.

Vor der Realisierung dieser Potenziale steht zuerst allerdings noch der Umgang mit einigen Herausforderungen. Diese haben zum Teil einen kulturellen Hintergrund, andere sind wiederum mit der Organisation der Verwaltung verbunden:

- Fehlendes Verständnis des Nutzens der Technologie
- Mangelnde Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern (Stakeholder) von Blockchain-Anwendungen im Geschäftsprozess
- Fehlende inhaltliche Unterstützung der Behördenleitung für Anwendungsprojekte
- Fehlender Druck, sich mit der neuen Technologie auseinanderzusetzen zu müssen
- Angesichts mangelnder Reife der Technologie ist eine klare Entscheidung für eine Plattform noch nicht möglich.
- Die Interoperabilität verschiedener Blockchains (EU, Bund, Länder) ist komplex und wenig geregelt
- Unklare Rechtslage bei übernationaler/globaler Nutzung
- fehlender Standard
- Vergaberecht der öffentlichen Verwaltung behindert die Umsetzung
- Der Nutzen der Blockchain-Technologie im Geschäftsprozess der Behörde ist nicht klar
- Die meisten Anwendungsfälle liefern nur dann einen Nutzen, wenn viele Akteure an der Blockchain beteiligt sind (Netzwerkeffekt)

Diese Herausforderungen werden dabei laut der Studie von den Behörden nicht ignoriert, sondern klar gesehen und konzentriert adressiert.

Experteneinschätzung von BearingPoint

Mit der Investition in die Digitalisierung setzt die Bundesregierung zukunftsorientiert auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Da der Großteil der Konjunkturhilfen für die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG), die Digitale Befähigung der Kommunen und die Registermodernisierung in den Jahren 2021 und 2022 fließen soll, erwarten wir in diesem Zeitraum auch die größten Effekte. Dabei werden die Gelder in großen Teilen über die Länder an die IT-Dienstleister der Länder übertragen. Diese und auch der Bund und die Kommunen werden die Mittel in eigenes Personal, Hard- und Software, Infrastruktur und externe Unterstützung investieren. Deshalb erwarten wir in den nächsten zwei Jahren für die IT-Branche eine Nachfragesteigerung.

Kurzfristig sind durch diese Maßnahmen jedoch nur begrenzte positive Konjunktureffekte zu erwarten, da gerade im Bereich der IT der Anteil der Wertschöpfung deutscher Unternehmen mit Ausnahme der externen Unterstützung, die zumeist vor Ort zu leisten ist, begrenzt ist.

Wichtiger als dieser unmittelbare Konjunkturimpuls ist aus unserer Sicht aber der mittelbare Konjunkturimpuls. Eine digitale Verwaltung ist in vielerlei Hinsicht wichtig für den Standort Deutschland und wird sich langfristig mehr als amortisieren.

Eine digitale Verwaltung kann jährlich Bürokratiekosten in der deutschen Wirtschaft in Milliardenhöhe einsparen, das Vertrauen der Bürger in Staat und Verwaltung und damit auch in die Demokratie stärken, zu großen Effizienzsteigerungen in der Verwaltung führen, das Verwaltungshandeln effektiver machen, durch Zusammenarbeit finanzielle Mittel einsparen, da das Rad nicht für jede Dienstleistung hundertfach erfunden wird, mit Open Data neue Geschäftsmodelle unterstützen und Innovationstreiber bezüglich neuer Technologien für die Gesellschaft und Wirtschaft werden.

Dass die Digitalisierungsprojekte hierzu imstande sind, konnte BearingPoint bei einer Vielzahl von Projekten zeigen. Beispielsweise werden die digitale Fahrzeugzulassung sowie die digitale Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen mit potenziell 23 Millionen Vorgängen pro Jahr folgende Effekte haben:

- Mit der flächendeckenden Bereitstellung von nutzerfreundlichen i-Kfz-Portalen kann sich der Fahrzeughalter insbesondere in den Städten lange Wartezeiten in den Zulassungsbehörden bzw. lange Fahrtzeiten in den Landkreisen ersparen, da sich der Gang zur Zulassungsbehörde erübrigt.
- Insbesondere in Ausnahmezeiten wie der aktuellen COVID-19-Pandemie bleiben zudem die Zulassungsbehörden für Anträge über das Internet weiter erreichbar. Besonders vollständig automatisierte Verfahren ermöglichen hier die Aufrechterhaltung des Angebots unabhängig von Öffnungszeiten und sonstiger Verfügbarkeit der zuständigen Behörde.

- Unternehmen, insbesondere Flottenbetreiber oder Dienstleister (z. B. im Autohaus) können zukünftig die Zulassung ihrer Fahrzeuge oder der Fahrzeuge Dritter bundesweit durch weitgehend automatisierte Prozesse effizienter abwickeln und auf der Digitalisierung aufsetzende Geschäftsmodelle entwickeln.

- Die konsequente Digitalisierung ermöglicht die weitere Optimierung der internen Abläufe zur Sicherung attraktiver Arbeitsplätze in der Verwaltung. Damit wird der wachsende Fachkräftemangel gerade in der Kommunalverwaltung besser adressiert.

- Die Investitionen der Kommunalverwaltungen werden sich mit steigenden Fallzahlen mittelfristig amortisieren.

Das i-Kfz Verfahren ist als Zwischenschritt bei der Digitalisierung der Fahrzeugzulassung zu verstehen. Mit einer durchgängig digitalen Infrastruktur für Daten über das Fahrzeug und der Verknüpfung dieser Datenbestände werden über eine „elektronische Fahrzeugakte“ eine Vielzahl neuer digitaler Anwendungen möglich sein. Dies bezieht z. B. auch die elektronische Abbildung von Fahrzeugdokumenten auf mobilen Endgeräten mit ein.

Auch in dem von BearingPoint und Cisco seit 20 Jahren durchgeführten eGovernment-Wettbewerb www.egovovernment-wettbewerb.de wird jährlich in ca. 70 eingereichten Projekten gezeigt, wie die Verwaltung zunehmend erfolgreich digitalisiert wird. Genauso die COVID-19-Pandemie hat den Status der digitalen Verwaltung und die Notwendigkeit von Veränderungen wie unter einem Brennglas gebündelt und überall dort Feuer entfacht, wo die Digitalisierungsdefizite am größten sind. Noch nie wurden – auch dank des Konjunkturpaketes – so viele Projekte, darunter viele Großprojekte, in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt.

Bei der Umsetzung des OZG müssen die Investitionen aus dem Konjunkturpaket aber gut gesteuert werden, um die oben genannten Effekte auch wirklich realisieren zu können. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, verfügbare Ressourcen und Expertise für das Vorhaben zu gewinnen und optimal einzusetzen, geeignete Kommunikationsstrukturen auch in virtueller Form zwischen den vielen Projektbeteiligten und auch zukünftigen Nutzern in Bund, Ländern und Kommunen sowie in Wirtschaft und Gesellschaft aufzubauen. Der Aufbau eines Wir-Gefühls und einer gemeinsamen Kultur, die durch ein Shared Leadership den Risiken des „Not Invented-Here-Syndroms“ entgegenwirkt, ist essentiell für den Erfolg.

Das entspricht zwar dem gesunden Menschenverstand, wird aber in der Praxis – wie auch die Erfahrung mit öffentlichen Großprojekten zeigt – nicht immer umgesetzt. Deswegen sollte der gesamte Lebenszyklus eines Projektes betrachtet werden: Plan, Design, Build und Operate. Auch und gerade wenn das Projekt haushaltsjahrübergreifend oder sogar legislaturperiodenübergreifend durchgeführt werden soll.

Gerade weil es beim Konjunkturpaket um die Digitalisierung der Umsetzung von Bundesgesetzen geht, die in allen Bundesländern und Kommunen gelten, bietet die Digitalisierung einer Leistung die Chance auf Anwendung in ganz Deutschland. Sie bietet damit auch Chancen einer arbeitsteiligen Umsetzung durch den IT-Planungsrat und auf hohe Synergien durch einen arbeitsteiligen Betrieb der Anwendungen. Leider blieben in der Vergan-

genheit Chancen einer effizienten Nutzung von IT ungenutzt. Vor diesem Hintergrund sollten die Beteiligten auch das Dienstleistungsspektrum und die Leistungsfähigkeit ihres IT-Dienstleisters kritisch hinterfragen und ggf. eine Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleister und derer auf Landesebene unterstützen.

Das Konjunkturpaket sollte genutzt werden, um gemeinsam mit den Ländern nachhaltig Strukturen zu verändern.

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsdiensten geht es aber nicht nur um die Schaffung eines Angebotes, sondern um die tatsächliche Nutzung. Um die Nutzungsrate zu erhöhen, gilt es den Bedarf der potenziellen Nutzer in Design-Thinking-Laboren zu ermitteln und zu treffen, d. h. den Zugang zu den Onlineangeboten einfach zu gestalten, eine positive User-Experience zu erzeugen, Mehrwerte durch die Onlinemöglichkeiten anzubieten, die Lösungen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess auszusetzen und die Angebote offensiv zu vermarkten.

Der Registermodernisierung kommt im Zuge der Digitalisierung eine besondere Bedeutung zu. Eine moderne Registerlandschaft mit automatisiertem und sicherem elektronischen Datenaustausch zwischen beteiligten Registern auch über Verwaltungsbereiche hinweg sowie hochqualitative und datenschutzkonforme Datenhaltung innerhalb der Register sind das Rückgrat der Verwaltungsdigitalisierung. Dabei ergeben sich derzeit drei zentrale Anwendungsfälle, die Anforderungen an die Registermodernisierung stellen: Die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once Only“), die registerbasierte Durchführung des Zensus (Registerzensus) und der datenschutzkonforme automatisierte, zwischenbehördliche Datenaustausch auf rechtlicher Grundlage.

Die digitale Befähigung der Kommunen ist ebenfalls sinnvoll, da neben den OZG-Dienstleistungen eine Vielzahl weiterer Herausforderungen von den Kommunen zu meistern sind. Hierzu gehört auch die Fortsetzung des Programms Smart Cities.

Bei der Befähigung der Kommunen sollte vermieden werden, dass jede Kommune beziehungsweise jedes kommunale Rechenzentrum das Rad neu erfindet. Hierauf sollte ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Bei richtigem Management wird die Digitalisierung der Verwaltung als Teil des Konjunkturpakets weit über die Coronakrise hinaus zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland führen. Sie ist damit auch in dieser Größenordnung ein sinnvoller Teil des Konjunkturpaketes.

Mehr zur Modernisierung der Verwaltung finden Sie unter:
ps.bearingpoint.com

IMPRESSUM

BearingPoint.®

KONTAKT

Jon Abele

Partner und Leiter Public Services, BearingPoint
jon.abele@bearingpoint.com
+49 40 4149 2928

ÜBER BEARINGPOINT

BearingPoint ist eine unabhängige Management- und Technologieberatung mit europäischen Wurzeln und globaler Reichweite. Das Unternehmen agiert in drei Geschäftsbereichen: Der erste Bereich umfasst das klassische Beratungsgeschäft mit dem Dienstleistungsportfolio People & Strategy, Customer & Growth, Finance & Risk, Operations und Technology. Im Bereich Business Services bietet BearingPoint Kunden IP-basierte Managed Services. Im dritten Bereich stellt BearingPoint Software-Lösungen für eine erfolgreiche digitale Transformation sowie zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen bereit und entwickelt gemeinsam mit Kunden und Partnern neue, innovative Geschäftsmodelle.

Zu BearingPoints Kunden gehören viele der weltweit führenden Unternehmen und Organisationen. Das globale Netzwerk von BearingPoint mit mehr als 10.000 Mitarbeitern unterstützt Kunden in über 75 Ländern und engagiert sich gemeinsam mit ihnen für einen messbaren und langfristigen Geschäftserfolg.

WEITERE INFORMATIONEN

Homepage: ps.bearingpoint.com
LinkedIn: www.linkedin.com/company/bearingpoint
Twitter: @BearingPoint_de

Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut unter dem Dach der Handelsblatt Media Group. Es schreibt im Auftrag von Kund*innen, wie Unternehmen, Finanzinvestoren, Verbänden, Stiftungen und staatlichen Stellen wissenschaftliche Studien. Dabei verbindet es die wissenschaftliche Kompetenz des 30-köpfigen Teams aus Ökonomen, Sozial- und Naturwissenschaftlern sowie Historikern mit journalistischer Kompetenz in der Aufbereitung der Ergebnisse. Es arbeitet mit einem Netzwerk von Partnern und Spezialisten zusammen. Daneben bietet das Handelsblatt Research Institute Desk-Research, Wettbewerbsanalysen und Marktforschung an.